

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

**Sitzungs-Nr.** : 3  
**Sitzungsort** : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden  
**Sitzungsdatum** : 29.05.2013  
**Sitzungsbeginn** : 20.10 Uhr  
**Sitzungsende** : 22.00 Uhr

## **An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:**

Ortsbürgermeister Roland Palm  
1. Beigeordneter Gerhard Becker (ab TOP 4 anwesend)  
Beigeordnete Karin Gehra

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach**  
Schriftführerin Jessica Gross

## **Die Ratsmitglieder:**

Frank Hektor  
John Hemm  
Sabine Kleemann  
Florian Schaan  
Gerd Schmidt  
Wolfgang Graustein  
Beigeordneter Willi Feil  
Marion Borger-Urschel

## **Ferner sind noch folgende Personen anwesend:**

Herr Rossel und Herr Reiland von der Pfalzwerke AG  
Herr Schneider von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach  
1 Zuhörer

## **Anmerkungen:**

Das Ratsmitglied Frau Borger-Urschel regt an, künftig die Gemeinderatssitzungen nicht auf Wochentage vor einem Feiertag zu legen. Ortsbürgermeister Palm wird veranlassen, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert.

## **Entschuldigt:**

Sören Gibs  
Katrin Scherne  
Klaus Scherne  
Martina Scherne  
Kurt Gieser  
Gabriele Schütz

## **Unentschuldigt:**

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

10. Übernahme von Gaststättenausstattung

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung einstimmig.**

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

### **der öffentlichen Sitzung:**

1. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2014-2018
2. Vergabe von Stromkonzession
3. Antrag der FWG;  
hier: Sachstand Wassereinlauf Mühlstraße
4. Standort Glascontainer
5. Spielgeräte
6. Anpassung der Hebesätze der gemeindlichen Steuern für das Haushaltsjahr 2013
7. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

### **der nichtöffentlichen Sitzung:**

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe 2013 in Kottweiler-Schwanden
10. Übernahme von Gaststättenausstattung

Es wird in die Beratung eingetreten.

### **öffentliche Sitzung**

#### **1. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die 2014-2018**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 GemO.

#### **Sachverhalt:**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 in der Fassung vom 25.02.2013 (JM 3221 - 4 -4) - JBl. 2007 S. 400, 2012 S. 456 und 2013 S. 26 wird in diesem Jahr die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 durchgeführt.

Auf Grund der einschlägigen Vorschrift haben die Gemeinden unter Verwendung eines Formblatts eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Nach dem Schreiben des Landgerichts Zweibrücken vom 25.03.2013, welches über die Kreisverwaltung Kaiserslautern per E-Mail 26.03.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach eingegangen ist, sind 2 Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden aufzunehmen.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO handelt, mit der Folge, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs.3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und er bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt wird. Ausschlussgründe (§ 22 Abs. 2 GemO) finden keine Anwendung. Der Gemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, dass die Wahl im Wege einer offenen Abstimmung durchgeführt wird. Bis zum 30.06.2013 müssen die Vorschlagslisten erstellt sein.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Abs.2 GVG). Es ist jedoch zu beachten, dass das Amt eines Schöffen ein Ehrenamt ist und gemäß § 31 GVG nur von Deutschen ausgeübt werden kann.

In die Vorschlagsliste nicht aufzunehmen sind Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben. Weiterhin sollen die vorgeschlagenen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen (§ 33 GVG). Es ist zweckmäßig, den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Hierbei kann festgestellt werden, ob Hinderungs- oder Ablehnungsgründe vorliegen.

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen kandidierten in der Amtsperiode 2009 bis 2013 Frau Marion Borger-Urschel und Herr Werner Hektor. Frau Adelheid Menges hat eine mündliche Bewerbung abgegeben. Es ist zweckmäßig, den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Hierbei kann festgestellt werden, ob Hinderungs- oder Ablehnungsgründe vorliegen.

Ortsbürgermeister Roland Palm erklärt, dass Frau Marion Borger-Urschel, Herrn Werner Hektor und Frau Adelheid Menges zur Wahl stehen. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt.

Im ersten Wahldurchgang werden Frau Marion Borger-Urschel und Herrn Werner Hektor für die Erstellung einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018 gewählt.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt in geheimer Abstimmung Frau Marion-Borger-Urschel und Herrn Werner Hektor für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	9	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	8	Enthaltungen	0

## **2. Vergabe Stromkonzession**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat mit den Pfalzwerken AG am 03. Juni 1993 einen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, welcher zum 03. Juni 2013 ausläuft.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Ablauf eines Konzessionsvertrages mindestens 2 Jahre vor Ablauf bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2010 im Bundesanzeiger und am 11.11.2010 in der Gesamtausgabe der Rheinpfalz. Die Bewerbungsfrist endete am 16.02.2011.

Die Bewerbung der Pfalzwerke AG als bisheriger Konzessionsnehmer ging am 22.11.2010 ein.

Die Stadtwerke GmbH Ramstein-Miesenbach bewarb sich mit Schreiben vom 14.02.2011.

Beide Bewerber wurden aufgefordert, einen Entwurf eines Konzessionsvertrages vorzulegen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die zur Neuvergabe der Stromkonzession festgelegten Wertungskriterien:

- Gewährleistungsfrist mind. 5 Jahre
- Unentgeltliche Überlassung von GIS-Daten
- Beseitigung stillgelegter Anlagen/Leitungen
- Kommunalfreundliche Folgekostenregelung
- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Zahlung von höchstzulässigen Konzessionsabgaben für Durch- u. Weiterleitung (§ 2 Abs.6 u. 8 KAV)
- Einräumung eines Kommunalrabattes
- Rückübertragungsanspruch der Kommune
- Regelung der Kostentragung für Entflechtung / Einflechtung
- Regelung zur Bestimmung des Übernahmewertes

Alle diese Wertungskriterien wurden von den Bewerbern berücksichtigt und somit sind beide Vertragsentwürfe inhaltlich vergleichbar. In einer hierzu separat einberufenen Gemeinderats-sitzung vom 21. März 2012 haben sich beide Bewerber vorgestellt. Die vorgestellten Unterlagen wurden dem Rat ausgehändigt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Konzessionsverträge fast identisch sind, da die Gesetzeslage kein großer Spielraum zulässt.

Weiterhin sieht die Folgekostenvereinbarung der Pfalzwerke vor, dass die Verlegungen von Regionalleitungen zu 100 % übernommen werden. Sofern sich die Ortsgemeinde für die Stadtwerke entscheidet, muss sie die gesamten Verlegungskosten übernehmen.

Zudem besteht zwischen den Anbietern ein Unterschied im Inventarbereich. Während die Pfalzwerke im Besitz von mehreren Notstromaggregaten ist, muss die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach diese über Externe besorgen.

Seit dem 27.04.1913 ist die Pfalzwerke AG der Konzessionsgeber der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden.

In der letzten Hauptausschusssitzung wurde dieser Punkt nochmals ausgiebig behandelt. Es wurden auch Kriterien nach § 1 EnWG (hier wurden Daten von den Bewerbern abgefragt) bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Der Hauptausschuss hat daraufhin eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den neuen Stromkonzessionsvertrag mit den Pfalzwerken abzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Konzessionsvertrag an die Pfalzwerke AG zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	7	Enthaltungen	0

### **3. Antrag der FWG**

## **hier: Sachstand Wassereinlauf Mühlstraße, Anwesen Dornbusch**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 19.03.2013 bittet die FWG Ortsbürgermeister Palm um Auskunft über den Sachstand des geplanten Regenwassereinlaufs in der Mühlstraße, Anwesen Dornbusch.

Der Vorsitzende führt zu dem Antrag aus, dass nach einer Begehung mit dem Bauausschuss Rücksprache mit dem Kanalwerk und dem Bauhof gehalten wurde. Eine offene Lösung war als zu aufwendig erachtet worden. Der Lösungsvorschlag den Einlauf mit einem größeren Rohrdurchmesser an die vorhandene Kanalisation anzuschließen kam vom Kanalwerk. Der Bauhof der diese Arbeiten durchführen sollte war angesichts einer dünnen Personaldecke erst jetzt in der Lage die Verrohrung vorzunehmen. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme abgeschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

## **4. Standort Glascontainer**

### **Sachverhalt:**

Ein Anwohner aus der Miesenbacher Straße hat sich über die ständige Lärmbelästigung beschwert, die durch die Abfallbeseitigung am dort befindlichen Glascontainer aufkommt. Auch bei der Uhrzeit wurde auf die Anlieger keinerlei Rücksicht genommen.

In einem Gespräch teilte die Kreisverwaltung Ortsbürgermeister Palm mit, dass die Gemeinde eine bestimmte Menge an Behältern vorhalten muss. Diese aber nicht auf verschiedenen Standorten verteilt werden müssen. Das Gremium schlägt mehrere Orte vor, jedoch beherbergen diese ebenfalls Nachteile.

Der Vorsitzende hat mit der Kreisverwaltung abgeklärt, welches Volumen vorgehalten werden muss. Das Ergebnis zeigt, dass es ausreichen würde, wenn man am bereits vorhandenen Standort an der Sulzbachhalle noch einen Weißglas- sowie einen Grünglascontainer stationieren würde. Braunglas wird eher weniger dem Recycling zugeführt.

Ratsmitglied Marion Borger-Urschel schlägt vor, einen neuen Glascontainer oberhalb des Friedhofes Nähe Leichenhalle aufzustellen. Um einen Lärmschutz herzustellen soll ein Zaun herum gebaut werden. Der Weg ist geteert und gut anzufahren. Der Platz ist schlecht einsehbar, jedoch werden Verunreinigungen durch Friedhofsbesucher eventuell abgehalten.

Ortsbürgermeister Palm schlägt vor, den Vorschlag von Frau Borger-Urschel prüfen zu lassen und möchte sich beim Bauhof oder bei Herrn Torner von der Verbandsgemeindeverwaltung informieren welche Art von Schallschutz möglich ist. Eventuell kann auch das Ordnungsamt Kontrollen durchführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

## **5. Spielgeräte**

### **Sachverhalt:**

Bei einer Platzbegehung am Schwandener Spielplatz hat sich der Vorsitzende mit Herrn Jörg Kleemann das Spielgerät (Kletterturm) angeschaut. Hierbei kamen sie zur Erkenntnis, dass sich das Spielgerät in einem nicht mehr sicheren Zustand befindet. Die Trägerkonstruktion des Spielgerätes

ist äußerst marode. Eine Reparatur mache wirtschaftlich keinen Sinn mehr, da mehr Teile ausgetauscht werden müssten, als wiederverwendbar sind. Eine Neuanschaffung erscheint geboten.

Hierzu hat OB Palm ein Katalog der Firma *Aukam Spielgeräte GmbH* aus Kassel angefordert und mehrere Spielgeräte verglichen. Herr Palm hat einen Kostenansatz samt Bildern aufgestellt.

Von den drei Spielgerüsten tendiert der Hauptausschuss zu den Modellen „Karin 452\_2“ sowie „Stella 453“. Der Größe der potentiellen Spielgeräte geschuldet, müssen die Maße des Spielplatzes erfasst und mit den Maßen der Spielgeräte verglichen werden.

Der Abbau des Hangelgerüstes findet demnächst statt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Spielgerät „Stella453“ in Stahl zum Angebotspreis von 4.475€ zzgl. MwSt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

## **6. Erhöhung der Hebesätze der gemeindlichen Steuern für das Haushaltsjahr 2013**

#### **Sachverhalt:**

In einer noch stattfindenden Bürgermeisterdienstbesprechung auf VG-Ebene werden die Bürgermeister noch näher über die geplante Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) informiert. Ausgangspunkt hierfür war die Klage des Landkreises Neuwied gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen fehlender finanzieller Finanzausstattung im Hinblick auf stetig steigende Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe.

Der Verfassungsgerichtshof hat Anfang 2012 eine Entscheidung zugunsten der Kommune getroffen, und dem Land aufgegeben, das L FAG bis zum 1. Januar 2014 neu zu regeln. Der Gesetzesentwurf wurde mittlerweile am 16. April vom Ministerrat beschlossen.

Eine Änderung des L FAG wird dahingehend erfolgen, dass die Nivellierungssätze im Bereich der Realsteuern zum 01.01.2014 erhöht werden.

#### **Grundsätzliche Ausführungen:**

Die Nivellierungssätze spielen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A (SZA) und bei der Berechnung von Umlagen (Kreisumlage / VG-Umlage) eine entscheidende Rolle. Um sowohl bei der Berechnung von Zuweisungen (SZA) als auch bei den Umlagen die Steuerkraft der einzelnen Kommunen auf ein miteinander vergleichbares Niveau zu bringen, bedient man sich der Nivellierungssätze.

Zur Ermittlung der Steuerkraft einer Kommune wird dabei deren Steueraufkommen durch ihren eigenen Hebesatz dividiert und mit dem landeseinheitlichen Nivellierungssatz multipliziert. Die so ermittelte Steuerkraft ist Grundlage bei der Beurteilung, ob eine Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt und somit Schlüsselzuweisungen A erhält und aus der so ermittelten Steuerkraft wird die von der Kommune zu zahlende Kreis- und VG-Umlage errechnet.

**Liegen die eigenen Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde unter den Nivellierungssätzen des L FAG dann hat die Gemeinde tatsächliche finanzielle Einnahmeausfälle**

bei Grund- und Gewerbesteuer und bekommt zudem weniger an Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreis- und VG-Umlage muss sie Umlage auf (fiktive) Steuereinnahmen zahlen, die ihr tatsächlich nicht zugeflossen sind!

Liegen die gemeindlichen Hebesätze über den Nivellierungssätzen des Landes, so verbleibt der übersteigende Betrag in voller Höhe bei der Gemeinde und fließ nicht in die Umlageberechnung ein!!

Die Ortsgemeinde hat zum 01.01.2013 die nachfolgenden Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

Die Nivellierungssätze nach LFAG werden zum 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	300 v. H.	(bisher 285 v. H.)
Grundsteuer B	365 v. H.	(bisher 338 v. H.)
Gewerbesteuer	365 v. H.	(bisher 352 v. H.)

**Die Kreisverwaltung - Kommunalaufsicht - hat bei der Genehmigung der Haushalte der letzten Jahre immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeit nicht ausschöpft. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nivellierungssätze keine Höchstsätze darstellen!**

Hinsichtlich der anstehenden Erhöhung der Nivellierungssätze hat sich die Kreisverwaltung-Kommunalaufsicht - eigens mit einem Schreiben vom 12.03.2013 an die Ortsbürgermeister gewandt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzplanjahre zeigen auf, dass die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre weiterhin nicht ausgeglichen werden können. Vorhandene liquide Mittel sind bereits bzw. werden in Folgejahren vollständig aufgebraucht. Vor diesem Hintergrund steht zu erwarten, dass die Genehmigung künftiger Haushalte durch die Kommunalaussicht von konkret bezifferten Einnahmeverbesserungen bzw. Einsparungen abhängig gemacht wird!

Wie bereits bei der Bürgermeisterdienstbesprechung dargelegt, empfiehlt die Verwaltung daher die Anhebung der Realsteuerhebesätze bereits für das Jahr 2013 und zwar auf einen Hebesatz, der deutlich über den geplanten Nivellierungssätzen liegt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anhebung der Realsteuerhebesätze wie folgt:

Grundsteuer A	von bisher	300 v. H.	auf	310	v. H.
Grundsteuer B	von bisher	345 v. H.	auf	370	v. H.
Gewerbesteuer	von bisher	360 v. H.	auf	370	v. H.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	1

## 7. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die gemeindlichen Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen.

Aus diesem Grund ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung liegt jedem Ratsmitglied vor.

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2013 werden wie folgt geändert.

Grundsteuer A	von bisher	300 %	auf nunmehr	310 %
Grundsteuer B	von bisher	345 %	auf nunmehr	370 %
Gewerbesteuer	von bisher	360 %	auf nunmehr	370 %

Die Änderung der Steuersätze tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Form.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	1